

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Paulus-Krippe am Kirchenzentrum

Berliner Ring 17

31303 Burgdorf

Tel.: 05136-879614

Krippe.paulus.burgdorf@evlka.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 - 1.1. Rechtlicher Rahmen
 - 1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
3. Präventionskonzept
 - 3.1. Die Alltagsstruktur in der Einrichtung
 - 3.1.1. Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
 - 3.2. Nähe und Distanz
 - 3.3. Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildenden, PraktikantInnen
 - 3.4. Partizipation
 - 3.5. Umgang mit Beschwerden
 - 3.5.1. ...von Kindern
 - 3.5.2. ...von Eltern
 - 3.6. Sexualpädagogisches Konzept
4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan
5. Anhänge
 - 5.1. KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas
 - 5.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem
 - 5.3. Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a
 - 5.4. Selbstverpflichtungserklärung
 - 5.5. Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 5.6. Texte I - III zum Thema „Täter:innenstrategien“

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer Paulus-Krippe in Burgdorf werden uns Kinder im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Krippe für Kleinkinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Krippe ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können. Gleichzeitig ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Krippe. Festangestellte Mitarbeitende, aber auch Personen, die nur vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, müssen sich daran orientieren, finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich schriftlich die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzeptes. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1. Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap.4).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf

Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die zentrale Regelung im Bundeskinderschutzkonzept ist die Novellierung des § 8a SGB VIII, welche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen regelt. Die Regelung in § 8a beinhaltet die Verpflichtungen der freien Träger und deren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, die in Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden müssen. Danach ist ein gestuftes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, dass das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleisten.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- beständige liebevolle Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)
- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege
- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeigneter Wach- und Schlafplatz

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- belastende Familiensituationen, z.B. Trennung der Eltern
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten, z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- psychische oder physische Krankheit der Bezugspersonen
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessene Kleidung
- nicht verlässlicher Tagesablauf
- mangelnde Aufsicht
- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung, z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Krippenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Die Kinder werden sensibilisiert für

alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1. Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans mit den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

3.1.1. Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Krippe auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit angefertigten Fotos/Filme unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Kirchenkreises Burgdorf.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Das Team hat Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich die Kinder nicht nackt im Haus und auf dem Spielplatz aufhalten. Sie sind mindestens mit Unterwäsche/ Windel oder im Sommer mit Badekleidung bekleidet.

Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt eines Kindes gegenüber eines anderen), so ist folgende Vorgehensweise verabredet: zunächst ist diese Situation zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem angegriffenen/verletzten Kind und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe in das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum, genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen

sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet (siehe Anlage). Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!

Gelb – kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen der Kita-Leitung zu melden.

3.2. Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung des Erzieher:innenberufes gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Bindung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, auch nicht probieren. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickeln, umziehen und beim Toilettengang begleiten darf. Auszubildende oder andere Helfer sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater Kontakt mit Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.

3.3. Einstellung neuer Mitarbeiter:innen, Auszubildender und Praktikant:innen

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Stand: März 2025

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessenen kleiden. Schuhe, Fingernägel, Schmuck sollen so gewählt sein, dass weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst davon ausgehen kann.

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept
- Kinderschutzkonzept
- Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
- Begleitung durch Leitung
- verbindliche Reflexionsgespräche
- zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeiter:innengespräch einschließlich der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
- jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
- Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben

Auszubildende, werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Unterschrift.

Jede/r Auszubildende hat eine feste, verlässliche Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche stattfinden.

3.4. Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert. Unser Konzept bietet den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Unsere Krippe gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Krippenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Im Tagesablauf bekommen unsere Kinder immer wieder Möglichkeiten sich zu beteiligen.

Während des rollenden Frühstücks haben die Kinder zwischen 8.00 Uhr und 9.30 Uhr die Möglichkeit frei zu entscheiden, wann und wieviel sie von den angebotenen Speisen zu sich nehmen möchten.

Die gruppeninternen Morgenkreise sind so gestaltet, dass die Kinder Spiele und Lieder an Hand von Bildkarten selbst auswählen können.

Beim Mittagessen, welches wir gemeinsam einnehmen, dürfen die Kinder selbstständig auswählen, welche und wieviel sie von den Lebensmitteln essen möchten, solange ausreichend von allem zur Verfügung steht.

Anschließend geht es gemeinsam in den Schlafraum, wo jedes Kind individuell nach seinem Bedürfnis schlafen oder ruhen kann. Wir wecken die Kinder nicht auf, sondern ermöglichen ihnen das Ausschlafen.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen Krippenzeit zu beteiligen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

3.5. Umgang mit Beschwerden

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich erwünscht und werden in jedem Fall systematisch bearbeitet. Wir verstehen sie als eine Möglichkeit der Beteiligung, die der Stabilisierung von Beziehungen dient. Wir nehmen die Belange aller ernst, gehen den Beschwerden nach und suchen nach Lösungen. Eine offene Kommunikation verhindert Missverständnisse und ist ein wichtiges Instrument bei der Qualitätsentwicklung unserer Krippe.

3.5.1 ...von Kindern

Das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder steht in unserer Krippe im Vordergrund. Kinder unter 3 Jahren äußern ihr Missfallen oder ihren Unmut in der Regel nonverbal. Sie wenden ihr Gesicht ab, werden still, weinen, trampeln, werfen sich auf den Boden oder entfernen sich. Unsere Aufgabe als vertraute Bezugsperson ist es, den Gefühlsausdruck wahrzunehmen und uns dem Kind zuzuwenden. Um sicherzustellen, dass es sich um eine Beschwerde des Kindes handelt, muss sich die Fachkraft durch aufmerksames Nachfragen und dem Ablesen der kindlichen Reaktion rückversichern.

Wir leben in unserer Krippe eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten und ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung.

Kindern wird durch Artikel 12 der UN-Kinderechtskonvention das Recht auf Beteiligung zugesichert. §45 SGB VIII regelt den gesetzlichen Anspruch auf eine geeignete Beschwerdemöglichkeit. Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst, prüfen im Team bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggfs. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung der gesetzlich geregelten Aufsichtspflicht muss bei einem Kind unter 3 Jahren besonders mit dem Recht auf selbstbestimmte Entwicklung beim Erschließen seiner Umwelt abgestimmt werden.

3.5.2 ...von Eltern

Jede/r von uns nimmt Beschwerden von Eltern entgegen und ist damit Beschwerdeinhaber:in, d.h., sie leitet die Beschwerde ggf. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per Mail) wird notiert und in der nächsten Dienstbesprechung besprochen. Dort entscheiden die Kolleg:innen gemeinsam, ob ein Beschwerdeprotokoll angelegt wird, oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden im Beschwerdeprotokoll dokumentiert,

im Leitungsbüro gesammelt und sind für die Mitarbeiter:innen zugänglich. Regelmäßig und zeitnah werden die Beschwerden ausgewertet und im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden können und müssen. Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend jedes Krippenjahres (September) darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter:innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternvertreter:innen werden jährlich innerhalb des o.g. Elternabends im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.

3.6. Das sexualpädagogische Konzept

3.6.1. Die kindliche Sexualität

Alle Erfahrungen, die ein Kind im Laufe seiner Entwicklung macht, tragen zur Persönlichkeits- und Identitätsbildung bei. Fühlt ein Kind sich als aktives Mitglied einer Gemeinschaft, erlebt es, dass seine Bedürfnisse respektiert werden und Beteiligung möglich ist, hat das großen Einfluss auf seine moralische Entwicklung und politische Sozialisation. Werden eigene Regeln und Grenzen geachtet, sind auch die markierten Rechte und Grenzen der Mitmenschen nachvollziehbar. Zur Entwicklung des Selbstbewusstseins gehört unbedingt die Förderung der Körperbewusstheit.

Die pädagogischen Fachkräfte der Paulus-Krippe verstehen den Entwicklungsprozess von Kindern entsprechend ihrem Alter. Dazu gehört auch der Umgang mit der Sexualität eines Kindes. Die Grundhaltung der Wertschätzung für die Einzigartigkeit jedes Menschen basiert auf unserem christlichen Menschenbild und bildet die Grundlage unserer Konzepte. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans im Alltag fördert die altersgerechte Entwicklung des Kindes und stärkt die vorhandenen Ressourcen unserer Kinder.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich und grundsätzlich von der Sexualität der Erwachsenen. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Eine positive Entwicklung der kindlichen Sexualität wird gefördert durch bedingungslose Liebe, das Gefühl von Geborgenheit und Erlebnisse wie das Trostspenden in schwierigen Situationen und ist eng mit ihrer gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verknüpft.

Überblick über psychosexuelle Entwicklungsphasen im Kleinkindalter (zweites und drittes Lebensjahr)

- ✓ Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst und erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und ihrem Aussehen von anderen unterscheiden
- ✓ Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt
- ✓ Kleinkinder erleben ihre Geschlechtsidentität und üben Rollenverhalten ein
- ✓ Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an dem Körper der anderen und untersuchen sich gegenseitig
- ✓ Kleinkinder berühren und stimulieren sich absichtsvoll

- ✓ Sie entdecken die Macht über ihren Körper und setzen sich auseinander (Trotzphase)
- ✓ Kleinkinder interessieren sich für ihre Ausscheidungen, üben bewusstes Festhalten und Loslassen
- ✓ Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane
- ✓ verbinden Genitalien mit der Ausscheidungsfunktionen
- ✓ Kleinkinder entwickeln erstes Schamgefühl (Toilettenbegleitung ändern)
- ✓ Kleinkinder erfahren Grenzen und Regeln anderer

3.6.2. Regeln und Umgang mit Sexualität bei uns in der Krippe

Das Einhalten der individuellen Grenzen der Kinder, sowie das Respektieren ihres Schamgefühls hat für uns oberste Priorität. Uns ist bewusst, dass es abgestufte Zonen von Intimität in unserer Einrichtung gibt und diese beachtet werden müssen.

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereich, Wickelbereich
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	Schlafbereich, Kuschelbereiche
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppen- und Kreativraum
Vierte Zone ohne Rahmen der Intimität	Eingangsbereich, Flure, Küche und Außengelände

- Wir haben uns im Team darüber verständigt, dass Kinder, außer beim Umziehen, immer bekleidet sind
- Wir achten die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz
- Den Mitarbeitenden sind über das Ampelsystem informiert
- Die Mitarbeitenden erklären regelmäßig schriftlich ihre Selbstverpflichtung zum Kinderschutz
- Pflegerische Maßnahmen geschehen in der Regel im gegenseitigen Einvernehmen
- Die Kinder entscheiden, wer sie wickelt

3.6.3. Sinneserfahrungen

Mädchen und Jungen erforschen ihre Umgebung mit allen Sinnen und beziehen dabei selbstverständlich ihren Körper mit ein. Bewegen, Tasten, Fühlen, Sehen, Hören, Riechen und Schmecken spielen eine Rolle. Die Kinder setzen sich aktiv mit ihren vielfältigen Eindrücken auseinander und entdecken dabei wichtige Zusammenhänge. Wir bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, in einem sicheren, geschützten Umfeld vielfältige Sinneserfahrungen zu machen.

Leibsinbliche Angebote im Kreativ- oder Waschraum sind besonders gut über viel Hautkontakt erfahrbar, denn die Haut ist das größte Sinnesorgan. Die Kinder sind dabei mindestens mit einer Windel oder einer Unterhose bekleidet. Die Kinder erleben Materialien wie z.B. lauwarme Puddingfarbe oder Spielschaum auf allen selbstgewählten Körperstellen und nehmen sich und ihre Bedürfnisse in besonderer Weise wahr. Hier besteht aber auch die Möglichkeit sich abzugrenzen, „nein“ zu sagen und ihre eigene Grenze wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Kinder konstruieren ihre Bildung eigenständig und sind deshalb von Geburt an neugierig. Die Aufgabe von Eltern und Fachkräften besteht darin, die Kinder mit Aufmerksamkeit, entwicklungsfördernder Umgebungsgestaltung und ehrlicher und kindgerechter Beantwortung ihrer Fragen zu unterstützen. Die Sexualerziehung darf hier keine Ausnahme bilden und erfordert Empathie und Offenheit dem Kind gegenüber.

3.6.4. Gesundheitsentwicklung und Ausscheidungsautonomie

Gesundheitsentwicklung und Ausscheidungsautonomie bedeutet die aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Voraussetzung für die körperliche Entwicklung und Gesundheit von Kindern ist die Aktivität in Verbindung mit Ruhephasen, eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Pflegehandlungen.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen positiven Umgang mit Ihrem Körper zu vermitteln, damit sie die Signale in Bezug auf Wohlbefinden und Entwicklung selbst erkennen und wahrnehmen können.

In die Krippenzeit fällt oft das intrinsische Verlangen, die Toilette statt der Windel zu benutzen. Die Entwicklung der Ausscheidungsautonomie unterliegt einem Hirnreifungsprozess und lässt sich nicht „von außen“ beschleunigen. Wir beobachten die Kinder hier in der Krippe bei dieser Entwicklung, nehmen Veränderungen wahr und tauschen unsere Beobachtungen mit den Eltern aus. Im Entwicklungsgespräch besprechen wir gemeinsam unsere Haltung, klären über Fakten auf und verabreden die Unterstützung der Kinder, indem wir gemeinsam für unkomplizierte Kleidung sorgen, die den bedürfnisorientierten Toilettengang erleichtert.

3.6.5. Zusammenarbeit mit Eltern

An dem ersten gemeinsamen Elternabend im neuen Krippenjahr werden Eltern über das sexualpädagogische Konzept informiert. Die Eltern erhalten das Heft „Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ von der BZgA.

Bei Fragen, zu Beschwerden oder Vorfällen werden die Fachberatung und/oder die pädagogische Leitung des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf hinzugezogen.

Literatur:

Sexualpädagogik in der Kita von Jörg Maywald Herder Verlag
Liebevoll begleiten: Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder
erhältlich bei BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
Kinderschutzkonzept der Stadt Burgdorf
Handlungsplan vom Diakonischen Werk Hannover

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Für die Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII):

verantwortlich	Prozess	alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	

L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	
L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung
L	Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen mit der Kinderschutzfachkraft ↓	
L	Schritt 6: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Sozialen Dienstes	
L	Verbesserung der Situation? ja → nein ↓	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote
L	Schritt 7: Weiterleitung an den Sozialen Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	

Verfasserin: PL/Meinig

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen.